



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Herr Christophe Perritaz
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Parlamentarischen Initiative. Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse. Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausnehmen; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Perritaz
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. Mai 2014 hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats die Kantonsregierungen eingeladen, sich zur Parlamentarischen Initiative 10.538, Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausnehmen, zu äussern. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

Der Kanton Uri unterstützt die parlamentarische Initiative, Lebensmittel aus dem Cassis-de-Dijon-Prinzip (CdD-Prinzip) auszunehmen. Das hohe Qualitätsniveau der Schweizer Primärproduktion wird unterlaufen. Das CdD-Prinzip widerspricht der Qualitätsstrategie des Bundes. Die Konsumenten werden getäuscht.

Der Kanton Uri begrüsst im Grundsatz den Abbau der technischen Handelshemmnisse und die Erleichterung von Parallelimporten.

Das in der Teilrevision des Bundesgesetzes über technische Handelshemmnisse (THG;

SR 946.51) vom 1. Juni 2010 festgehaltene CdD-Prinzip für Lebensmittel hat die damals gemachten Versprechen nicht erfüllt. Im Bericht zu den Auswirkungen der Revision des THG vom April 2013 kommt das SECO zum Schluss, dass die erwarteten Effekte wie Preisreduktion und Angebotsbelebung ausblieben. Insbesondere die erwartete Preissenkung von rund 10 Prozent oder 1.5 Mia Franken kann drei Jahre nach der Einführung nicht nachgewiesen werden.

Das CdD-Prinzip birgt gewichtige Nachteile. Die zugelassenen Erzeugnisse aus der Primärproduktion entsprechen nicht den hohen Qualitätsvorschriften der Schweizer Landwirtschaft. Sie tragen zum Absinken des inländischen Qualitätsstandards bei und unterlaufen den Täuschungsschutz der Konsumenten. Beispielsweise verfügt die Schweiz mit der Berg- und Alpverordnung (BAIV; SR 910.19) über einen hervorragenden Schutz der Herkunftsbezeichnungen Berg und Alp. Die BAIV fördert die Wertschöpfung in den Berggebieten und unterbindet die missbräuchliche Kennzeichnung. Das CdD-Prinzip unterläuft die Herkunftsbezeichnung der Schweiz, da die EU bis vor kurzem keinen vergleichbaren Kennzeichenschutz kannte.

Mit dem Inkrafttreten der Revision kann auf vier von sechs Stellen, die heute für die Umsetzung des CdD-Prinzips beim Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen beansprucht werden, verzichtet werden. Der Vollzug wird auch für die Kantone vereinfacht.

Der Kanton Uri fordert die konsequente Weiterführung der vorbildlichen Qualitätsstrategie des Bundes. Die hohen Standards in der Primärproduktion beispielsweise in Bezug auf die Tierhaltung oder der Herkunftsbezeichnung werden von den Konsumenten unterstützt. Die Schweiz kann diesbezüglich eine Vorreiterrolle in Europa einnehmen. In diesem Sinne unterstützt der Kanton Uri die parlamentarische Initiative, die Lebensmittel vom CdD-Prinzip auszunehmen.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 26. August 2014



Im Namen des Regierungsrats

Frau Landammann

Der Kanzleidirektor


Dr. Heidi Z'graggen


Roman Balli